



Michael Borgolte

Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte

Von 3000 v.u.Z. bis 1500 u.Z.



WBG 
Wissen verbindet

Michael Borgolte

Weltgeschichte als Stiftungsgeschichte

Von 3000 v. u. Z. bis 1500 u. Z.

Abbildungsnachweis:

Akg images: S. 21, 153, 538, 549, 553 oben, 601, 603;
Enzyklopädie des Stiftungswesens 1, Abb. 64: S. 206; Enzyklopädie des
Stiftungswesens 2 (2016), 755 Abb. 4: S. 123; WBG-Archiv: S. 47, 200, 236, 555;
wikipedia/Klearchos Kapoutsis: S. 191; wikipedia/Tekisch: S. 296;
wikipedia/Dietrich Krieger 553 unten

The research leading to these results has received funding from the
European Research Council under the European Union's Seventh Framework Programme
(FP7/2007-2013) / ERC grant agreement n° 287389.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

© 2017 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.

Lektorat: Dirk Michel, Mannheim

Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau

Einbandabbildung: oben: Grabmal Kyros' II., akg-images/Jürgen Sorges;
unten: Heilig-Geist-Spital, Lübeck, akg-images/Markus Hilbich.

Einbandgestaltung: Peter Lohse, Heppenheim

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-26962-4

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:

eBook (PDF): 978-3-534-74345-2

eBook (epub): 978-3-534-74346-9

Inhalt

Einleitung 9

Religiöse Grundlagen und herrscherliche Praxis: Interkulturelle Vergleiche

Stiftungen für Götter und Ahnen 15

Stiftungen für Menschen nach der Revolution der Achsenzeit 30

Aufwertung des Individuums durch Stiftungen im Alten Ägypten 32

„Stiftungen für das Seelenheil“ im Zoroastrismus 37

Genese und Varianten christlicher Stiftungen 52

„Stiftungen für die Gottesnähe“ im Islam 74

Heil für die Seele durch Stiftungen im Judentum? 87

Stiftungen für Verdienst und zeitliches Heil: Indische Religionen 106

Innerweltliche Ethik ohne Gottesgericht: Konfuzianismus
und Daoismus 129

Herrscher als Stifter und als Stiftungspolitiker 148

Pharaonen, „Könige der Vier Weltgegenden“ und
hellenistische Herrscher 149

Herrscher der alten Reiche an Nil, Euphrat und Tigris 149

Von Kyros dem Perser zu Alexander dem Makedonen 156

Monarchische Euergeten 167

Ein Autokrat als Stifter im Reich von Kommagene 186

Stiftung und Staatsbildung in Indien 192

Antike Kaiser, ein Kulturbruch und christlich-orthodoxe
Herrscher 214

Stiftungen im Rahmen staatlichen Kultes und christlicher Gemeinden 216

Byzantinische Kaiser als Kirchenführer und Großstifter 222

Klöster, Kaiser, Konjunkturen 239

Die freien Klöster 248

*Herrscherliche Stiftungen bei Zersplitterung und
Ausdehnung der Orthodoxie* 255

Kalifen und ihre Epigonen: Stiftungen zur Förderung
der Gemeinde 265

Rechtliche und politische Grundlagen 265

<i>Kalifen von Damaskus und Bagdad als Stifter</i>	273
<i>Regionalherrscher zwischen al-Andalus und Iran</i>	278
Stiftung braucht Genossenschaft: Lateinchristliche Könige und Fürsten	314
<i>Laien, Bischöfe und der Aufbau des Kirchengutes</i>	314
<i>Klöster ‚germanischer‘ Könige seit dem 5. Jahrhundert</i>	320
<i>Irische Könige und die Netzwerke der Asketen</i>	345
<i>English minsters zwischen ‚Eigenkirche‘ und ‚Stiftung‘</i>	361
<i>Stiftungen im Rahmen der karolingischen Kirchenpolitik</i>	372
<i>Die Zeit der starken Stifter</i>	414

Gesellschaftliche Entfaltung und philanthropische Motivationen: Auf dem Weg zu einer transkulturellen Synthese

Die Sorge für andere: Diversifikation der Akteure und der Zwecke	501
China und Indien	502
Griechenland und Rom in der Antike	537
Judentum und muslimische Länder	551
Griechisch-orthodoxe und lateinische Christenheit	566

Synthese	613
-----------------------	-----

Dank	631
------------	-----

Abkürzungen und Siglen	634
Literaturnachweise	636
<i>Quellen</i>	636
<i>Literatur</i>	650
Register	723
<i>Personen und Orte</i>	723
<i>Sachen</i>	726

*Wenn der Mensch nach seinem Tode übrigbleibt,
werden seine Taten auf einen Haufen neben ihm gelegt.
Das Dortsein währt ewig!*

Aus den Lehren für Pharao Merikarê, 22./20. Jahrhundert v. u. Z.

*Was aus einem Mann wird, hängt davon ab, wie er handelt und sich verhält.
Wenn seine Taten gut sind, wird aus ihm etwas Gutes werden.*

Aus dem Bṛhadāraṇyaka Upanischad, um 600 v. u. Z.

*Der Edle hasst, die Welt zu verlassen,
ohne dass sein Name genannt wird.*

Aus den Gesprächen des Konfuzius, gest. 479 v. u. Z.

Gebt und es wird euch gegeben werden.

Aus der Bergpredigt Jesu Christi, gest. um 29/31 u. Z.

*Wer eine gute Tat vorbringt, bekommt dafür zehn gleicher Art.
Und wer eine schlechte vorbringt, dem wird mit einer ebensolchen vergolten.
Niemand wird Unrecht dabei getan.*

Aus dem Koran, Sure 6, 160, um 630 u. Z.

*Wer nicht begriffen hat, dass das Leben unbeständig ist,
brechend wie die Welle im Fluss,
vergänglich wie der auf Grasspitzen haftende Reif,
unruhig wie die Ohrspitzen eines Elefantenjungen,
schwankend wie der Hals eines müden Vogels,
und nicht berücksichtigt, dass das Anhäufen religiösen Verdienstes
durch Freigebigkeit Ruhm und Glück im Diesseits und im Jenseits ist,
der möge mit den fünf großen und kleinen Vergeben behaftet sein.*

Aus einer Kupfertafelurkunde von Karnataka (Indien), 927 u. Z.

Der Reichtum jedes Mannes kann als Lösegeld für seine Seele dienen.

Aus dem Typikon des Michael Attaleiates
für sein Armenhaus in Rhaidestos, 1077 u. Z.

*Wer ime in seinem leben kain gedachtnus macht,
der hat nach seinem tod kain gedächtnus
und desselben menschen wird mit dem glockendon vergessen,
und darumb so wird das gelt, so ich auf die gedechtnus ausgib, nit verloren,
aber das gelt, das erspart wird in meiner gedachtnus,
das ist ain undertruckung meiner kunftigen gedächtnus,
und was ich in meinem leben in meiner gedächtnus nit volbring,
das wird nach meinem tod weder durch dich oder ander nit estat.*

Aus Kaiser Maximilians I. Weißkunig, vor 1513 u. Z.

Einleitung

Für einen Blick auf das Ganze der Geschichte oder jedenfalls bestimmte ihrer Perioden zieht die gegenwärtige Wissenschaft die Bezeichnung ‚Globalgeschichte‘ der ‚Universalgeschichte‘ vor.¹ Jene legt den Akzent auf die Erforschung weltumspannender Beziehungen oder Vernetzungen mit ihren Folgen für den historischen Wandel, diese tendiert zur Isolation von Kulturen zum Zwecke des Vergleichs.² Globalhistoriker werfen der Universalgeschichte nicht ganz zu Unrecht vor, durch eine Essentialisierung kultureller Grenzen die Dynamik von Austausch und Veränderung zu verfehlen. Unbestritten ist allerdings der Nutzen des Vergleichs bei der Beobachtung bestimmter Phänomene in gleich- oder verschiedenzeitigen gesellschaftlichen Systemen,³ soweit aus seinen Ergebnissen nicht angebliche Gesetze historischer Entwicklung abgeleitet werden. Faszinierend ist die Einsicht, dass menschliche Erfindung offenbar unabhängig von Vorbildern für gleiche Probleme oder Aufgaben ähnliche oder gar identische Lösungen hervorbringt, deren Voraussetzungen und Bedingungen historischer Analyse zugänglich sind.

Auch Stiftungen gehören zu den universalen Erscheinungen, die eher durch Vergleich aufeinander bezogen als in ihren besonderen Ausprägungen mühelos auf die Nachahmung älterer kultureller Vorbilder zurückgeführt werden können.⁴ Nach ihnen in möglichst umfassender Weise zu fragen, wie es in diesem Buch geschehen soll, lohnt sich wissenschaftlich, weil Stiftungen als totales soziales Phänomen erkannt sind, an denen sich das Gefüge ganzer Gesellschaften ablesen lässt.⁵ Nicht zuletzt aber erlaubt die Stiftungsforschung Aufschlüsse über die Menschen in ihrer Geschichte: Mit welchen Absichten und unter welchen

¹ Zur Globalgeschichte zuletzt: *Conrad*, Globalgeschichte (2013).

² Zum Verhältnis der beiden Konzepte s. *Borgolte*, Über europäische und globale Geschichte (2013).

³ Ein Beispiel auch für viele andere: *Borgolte*, Otto Hintzes Lehre (2002, ND 2014). – Zum Problem der Essentialisierung von Kulturen und zur Abgrenzung von Vergleichseinheiten jetzt umsichtig: *Höfert*, Kaisertum und Kalifat (2015), bes. 42–53.

⁴ Vgl. *Borgolte* (Hrsg.), Enzyklopädie des Stiftungswesens (2014–2017); *Borgolte*, Stiftung und Memoria (2012), 337–419; *Geelhaar/Thomas* (Hrsg.), Stiftung und Staat (2011); *Borgolte* (Hrsg.), Stiftungen in Christentum (2005).

⁵ *Borgolte*, „Totale Geschichte“ (1993).

Umständen sie über den Tod hinaus wirken wollen,⁶ in welchem Maße sie dabei auf mitmenschlichen Beistand und sachliche Hilfen rechnen können und wie im Wandel der Zeiten ihre Planungen transformiert oder ganz zunichtewerden.

Was eine Stiftung ist, lässt sich nicht für alle Zeiten definitiv lösen; sehr viele ihrer Erscheinungsweisen kann man aber idealtypisch zusammenfassen.⁷ Demnach wird bei einer Stiftung ein Kapital zur Verfügung gestellt, mit dessen Erträgen ein bestimmter Zweck auf Dauer verfolgt werden kann.⁸ Im Unterschied zur Schenkung, die in einer einmaligen Gabe besteht, soll die Stiftung aufgrund ihres nie aufgebrauchten und nie weitervergebenen Vermögens eine unendlich oft wiederholte Leistung in periodischen Rhythmen ermöglichen. Stiftungen ergänzen die Tätigkeiten anderer und beheben Mängel, sie dienen der Hilfe für Arme, Bedürftige, Fremde und Kranke, unterstützen staatliche Einrichtungen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und fördern religiöse Kulte sowie Kunst und Wissenschaft. Sie begegnen immer wieder in entwickelten, arbeitsteiligen Gesellschaften, die eine Akkumulation von Vermögen in den Händen Einzelner erlauben. Offen ist aber, ob Idee und Praxis der Stiftungen in verschiedenen Gesellschaften erfunden worden sind oder sich durch Nachahmung verbreitet haben.

Bei der Suche nach den ältesten und den wichtigsten Ausprägungen des Stiftungswesens empfiehlt sich eine typologische Unterscheidung. Selbsterklärend sind die Begriffe ‚Götterstiftung‘ und ‚Ahnenstiftung‘, da sie die Adressaten der aufgewandten Stiftungserträge bezeichnen. Von ‚Ahnenstiftungen‘ nicht klar zu trennen sind ‚Toten(kult)stiftungen‘, denn diese können dem feierlichen Gedenken längst Verstorbener ebenso gewidmet sein wie der geplanten Memoria noch Lebender nach deren Hinscheiden. Häufig werden sie als ‚heidnisch‘ von den christlichen Stiftungen abgesetzt, auch wenn beide Typen die Begehung des Grabes unter Nennung des Namens des Verstorbenen gemeinsam haben.⁹ Mit dem alternativen Terminus ‚Seelenkultstiftungen‘ werden die Stiftungen für die Toten allerdings in dezidiert vorchristlicher Weise angesprochen:¹⁰ Hier wird der

⁶ Vgl. *Borgolte*, König als Stifter (2000); s. auch unten Anm. 8.

⁷ Vgl. *von Reden* (Hrsg.), Stiftungen zwischen Politik und Wirtschaft (2015); *Borgolte / Lohse / Sánchez* u. a., Stiftung (2014); *Adam / von Reden / Borgolte* u. a., Stiftungen (2012); *Kocka / Stock* (Hrsg.), Stiften, Schenken, Prägen (2011).

⁸ Zu Einschränkungen der Verpflichtung zur ‚ewigen‘ Leistung und zur abweichenden Konzeption der ‚Ertrags-‘ oder ‚Gebrauchsstiftungen‘ bzw. der ‚operativen Stiftungen‘ s. *Borgolte*, Stiftungen – eine Geschichte von Raum und Zeit (2009, ND 2012), 387 f. – Zum Motiv der Dauer im historischen Wandel jetzt *Moddelmog*, Königliche Stiftungen (2012); *Lohse*, Dauer der Stiftung (2011).

⁹ Zur Problematik des Begriffs ‚Totenkult‘ s. *Oexle*, Mahl und Spende (1984), 401 Anm. 1.

¹⁰ Zu Seelenkultstiftungen, die „das ganze Altertum hindurch das Stiftungswesen beherrscht“ haben, s. *Liermann*, Handbuch 1 (1963), bes. 13 f.; vgl. *Bruck*, Stiftungen für die Toten (1954). Neuere althistorische Studien widersprechen dem Konnex heidnischer Stiftungen mit dem

Akzent auf die gedachte Prolongation des Lebens gelegt, die vor allem durch die rituelle Speisung des Verstorbenen oder das Mahl mit ihm ermöglicht werden sollte.¹¹ Das jenseitige Fortleben soll sich hier auf die Seele beziehen, ohne dass Gott (oder die Götter) zu seinen Gunsten oder seinem Heil eingreifen mussten. Von ‚Seelenkultstiftung‘ begrifflich scharf zu trennen sind ‚Stiftungen für das Seelenheil‘. ‚Seelenheil‘ ist der Lohn des ewigen Lebens für gute Taten eines Menschen und als Gabe (sowie nach dem Gericht) Gottes in einem alle Erfahrung übersteigenden Glück, das nach einmaliger Wiedergeburt und in der Auferstehung von Leib und Seele erlangt wird. Durch ‚Stiftungen‘ kann der Einzelne seine Werke über den Tod hinaus wirken lassen und heilbringende Verdienste für sein Seelenheil gewinnen. Bis vor Kurzem war der Typ von Stiftungen der Forschung nur aus dem lateinischen Christentum bekannt; im Mittelalter sollten ‚Stiftungen für das Seelenheil‘ sogar mit den Stiftungen schlechthin identisch gewesen sein.¹² Die Gläubigen versprachen sich das Seelenheil als Gegengabe Gottes; wer eine Stiftung „für die Seele“, „für den Loskauf“ oder „für das Heil der Seele“ machte, erwartete mit dem frühchristlichen Theologen Tertullian (gest. um 220), durch seine gute Tat Gott zum Schuldner zu machen und Erlass seiner Sünden (strafen) als himmlischen Lohn zu erlangen.¹³ Geholfen wurde dem Stifter dabei durch Mönche, Kleriker und auch Laien, die ihre Förderung seitens der Stiftung durch Fürbitten zu seinen Gunsten entgalten. Periodische Memorialleistungen, die teilweise das besondere Interesse der Forschung gefunden haben,¹⁴ sind allerdings höchstens der Art nach Mittel zur Unterscheidung von Seelenkultstiftungen. Von diesen lassen sich die Seelenheilstiftungen auch nicht immer durch den formelhaften Motivenbericht der Schriftzeugnisse trennen; methodisch wichtig ist deshalb, dass sie oft nur unter Würdigung des Stiftungsaktes im Ganzen und durch den religiösen Rahmen, in dem er vorgenommen wurde, bestimmt werden können.¹⁵

Seelenkult: *Veyne*, Brot und Spiele (1988, ND 1990), 225; weitere Literaturhinweise bei *Holman*, Hungry Are Dying (2001), 14 Anm. 64, vgl. zuletzt *von Reden*, Glanz der Stadt (2012). S. aber *Pickert*, Römische Stiftungen (2005); *dies.*, Sehnsucht nach Ewigkeit (2008).

¹¹ Vgl. *Oexle*, Mahl und Spende (1984); *ders.*, Gegenwart der Toten (1983, ND 2011), 127–136.

¹² *Schmid*, Stiftungen für das Seelenheil (1985), 61, 66 f. Korrektur jetzt bei *Borgolte*, Stiftungen „für das Seelenheil“ (2015).

¹³ *Schmid*, Stiftungen für das Seelenheil (1985), 59 und 61, mit Bezug auf *Tertullian*, La pénitence (1984), 150 cap. II.11. – *Angenendt*, Offertorium (32014), 265–279.

¹⁴ Jetzt *Borgolte / Lohse / Sánchez* u. a., Gedenken und Kultus (2016); *Borgolte*, Stiftung und Memoria (2012).

¹⁵ In diesem Buch greife ich vielfach auf eigene Publikationen zurück und übernehme aus diesen auch Formulierungen, die ich nicht im Einzelnen nachweise. Übersetzungen aus dem Englischen und Lateinischen stammen, soweit nichts anderes vermerkt ist, von mir. Die Orthographie wird in Zitaten älterer Provenienz der neuen Rechtschreibung angepasst.

Religiöse Grundlagen
und herrscherliche Praxis:
Interkulturelle Vergleiche

Stiftungen für Götter und Ahnen

Die älteste Schicht des Stiftungswesens datiert aus einer Zeit, in der Götterwelt und Menschenwelt noch ungeschieden waren.¹ Mit den Göttern fanden Lebende und Tote in der Einheit des Kosmos ihren Platz und hielten diesen in gegenseitiger Verpflichtung in Gang.² Trotzdem waren Götter und Ahnen beziehungsweise Tote die ersten Adressaten von Stiftungen. Wenn Stiftungen den Götterkult und besonders die Ahnenverehrung förderten, könnte dies deshalb auf eine Vernachlässigung beider in der täglichen Praxis schließen lassen oder auch der Ausgestaltung und Aufwertung der Kulte gedient haben. So hat man einerseits gemeint, die Sorglosigkeit nachlebender Familienangehöriger beim Totenkult habe die „Institution der Stiftung“ ins Leben gerufen,³ während andere argumentieren, das Aufkommen der Stiftungen spiegele einen Mentalitätswechsel wider, bei dem „das Gefallen am Luxus sowie die Sensibilität für andere“ von Bedeutung gewesen seien.⁴ Tatsächlich gab es zweifellos eine dilatorische Praxis des Kultes für Tote oder Götter, ohne dass dies schon gleich eine Abwendung vom Kosmosdenken bedeutet hätte.⁵

Die ersten Stiftungen hat die Wissenschaft in Mesopotamien und in Ägypten nachgewiesen.⁶ Die Überlieferung zum Götterkult in Babylonien ist hier besonders wichtig, weil sie das Motiv der Dauer, das für Stiftungen konstitutiv war, verständlich macht. Seit den sumerischen Stadtstaaten des frühen 3. Jahrtausends wird den Fürsten beziehungsweise Königen das Epitheton „Versorger der

¹ Zum Folgenden bes. *Borgolte*, Fünftausend Jahre Stiftungen (2015).

² Vgl. *Gatzemeier / Red. / Ebert*, Kosmos (1976); *Arndt*, Kosmozentrisch (1976). Für das Mittelalter *Podossinov*, Kosmographie (1991); *Elders*, Kosmologie (1991).

³ So *Laum*, Stiftungen 1 (1914, ND 1964), 238, ähnlich 242 f. zur Genese des Götterkultes. Noch entschiedener in diesem Sinne *Bruck*, Stiftungen für die Toten (1954), 53.

⁴ *Veyne*, Brot und Spiele (1988, ND 1990), 225.

⁵ Als z. B. der assyrische König Sargon II. eine neue Hauptstadt seines Reiches erbauen wollte, musste er 713 v. u. Z. eine Landschenkung seines Vorgängers Adad-nerari III. (von 788) für den Reichsgott Assur durch andere Güter ersetzen; trotzdem wollte er bei seiner Stiftung nicht einer Anfechtung der Gottesverehrung entgegenwirken, sondern, „dem Tempel seine vollen Abgaben zukommen lassen, die Gaben bekräftigen, die Welt leiten und mich selbst erhöhen“: *Kataja / Whiting* (Hrsg.), Grants, Decrees and Gifts (1995), 21 Nr. 19, vgl. XXIV. *Postgate*, Neo-Assyrian Royal Grants (1969), 67 f. mit Kommentar 68 f.

⁶ Vgl. *Sarrazin*, Étude sur les fondations (1909), 1–12; *Laum*, Stiftungen 1 (1914, ND 1964), 61–88, 237–243.

Gottheit N.“ oder „Versorger des Tempels N.“ beigelegt. Die regelmäßige Zuwendung von Speisen und Getränken an die Götter dekretieren „für alle Zeit“ königliche Verfügungen auf steinernen Inschriften.⁷ Seit dem Reichsgründer Hammurapi (1793–1750 v. u. Z.) war Marduk vom Stadtgott zum obersten Gott des Landes aufgestiegen und sein Tempel zur Ablieferungsstelle für Speisen und andere Lebensmittel aus dem ganzen Land geworden.⁸ Zweimal täglich hatten ihn Priester und andere Tempelangehörige zu verköstigen. Diese Pflicht beruhte auf der Anschauung, dass das Menschengeschlecht die Götter speisen müsse, um die Welt zu erhalten.⁹ Was alle altorientalischen Mythen in dieser oder jener Weise erzählen, bezieht das Weltschöpfungsepos ‚Enuma elisch‘ aus dem ausgehenden 2. Jahrtausend eben auf Marduk. Bevor Himmel und Erde existierten, habe es so viele miteinander konkurrierende Götter gegeben, dass sich die jüngeren gegen die älteren erhoben und in dem Kampf auch unbesiegbar erscheinende Ungeheuer erschaffen wurden. Der junge Marduk habe angeboten, für die Götter zu kämpfen, sich aber ausbedungen, im Falle seines Sieges oberster der Götter und auf Dauer deren König werden zu können. Dies habe Zustimmung gefunden. Nach seinem Sieg sei Marduk der Schöpfergott der Welt geworden und habe den Menschen geschaffen, der „von nun an durch seiner Hände Arbeit für den Unterhalt der Götter“ zu sorgen hatte.¹⁰ Die Erschaffung des Menschen habe also die Götter von den Sorgen um ihre Subsistenz befreit.

In der Forschung ist gezeigt worden, dass die Tiere, die ein König dem Gott seiner Stadt, seines Landes oder des Reiches opferte, nicht nur aus allen Gegenden seiner Herrschaft stammen sollten, sondern den drei kosmischen Bereichen des orientalischen Weltbildes entsprachen: „Schafe und Stiere stehen für die Erde, die Vögel für den Himmel und die Fische für den Ozean, der die Erde umgibt und über den sich die Erde wölbt. Mit der Darbringung dieser Tiere wird der höchste Gott ernährt und ‚besänftigt‘, indem er getragen wird von der Lebenskraft des gesamten Kosmos in seiner vertikalen Ordnung: Himmel, Erde, Ozean.“¹¹ Nach den Verwaltungsurkunden, die schon aus dem 21. Jahrhundert v. u. Z. stammen und bis ins späte 7. Jahrhundert reichen, hatten Amtleute, Militärs und Städte aus dem ganzen Reich den König für die Götterspeisung zu beliefern; dabei kam das Schlachtvieh keineswegs nur aus den umfangreichen

⁷ Maul, Gott ernähren (2008), 78; ders., Religionen Babyloniens (2008), 177; Jursa, Babylonier (2008), 57, 85 f.

⁸ Zum historischen Kontext: Neumann, Mesopotamien (2009), 198–200.

⁹ Oppenheim, Ancient Mesopotamia (21977), 183–198.

¹⁰ Maul, Religionen Babyloniens (2008), 167–178, Zitat 168; ders., Gott ernähren (2008), 76–78; Oshima, Babylonian God Marduk (2007); Jursa, Babylonier (2008), 80–84; Groneberg, Götter des Zweistromlandes (2004), 92–108.

¹¹ Maul, Gott ernähren (2008), 79.

Herdenbeständen des Staates und der Tempel. Es handelte sich also offenkundig um eine Abgabe oder Steuer aller Reichsbewohner.

Wie ernst diese Pflicht genommen wurde, zeigen zwei Briefe eines Assur-Priesters an einen neuassyrischen König: „Der heutige 5. Kanunu ist von der Stadt Talmusu zu bestreiten. Nichts wurde geliefert. Ich habe (dennoch) für das Leben des Königs, meines Herrn, das Opfer vor Assur [und den Göttern des] Königs, meines Herrn, dargebracht.“ „[An den König], meinen Herrn: [Dein Diener D]adi. [Heil], dem König, meinem Herrn. Mögen Nabù und Marduk den König, meinen Herrn, segnen! Zwei Rinder und 20 Schafe, Opfergaben des Königs, die die Stadt Diquqina zu erbringen hat, sind nicht geliefert worden. Der König, mein Herr, möge dieser Angelegenheit nachgehen. (...) Es sind nun [x] Jahre, dass sie nicht geliefert haben. Die haben das eingestellt. Der König, mein Herr, sollte seine Soldaten [dort hinschicken].“¹²

Die Anforderung der Dauer bei der Stiftung dürfte also ursprünglich auf dem Mythos beruhen, dass die Menschen für den ständigen Unterhalt der unsterblichen Götter zuständig waren.¹³ Trotz der allgemeinen Abgabeverpflichtung, die (im Neuassyrischen Reich) auch die Königin, den Kronprinzen, hohe Angehörige des Tempels und Palastes sowie einflussreiche Familien im Umkreis des Herrschers einschloss,¹⁴ blieb Raum für stifterliche Initiativen. Aus Lagasch, einer der wichtigsten sumerischen Stadtmonarchien, stammt schon die Inschrift eines ‚Tonnagels‘ (‚Clay nail‘) im örtlichen Tempel.¹⁵ Sie berichtet davon, dass König Enmetena (um 2400 v. u. Z.) dem Gott Enlil (von Badtibira) eine fromme Landschenkung aus dem Erbe seiner Vorfahren gemacht habe.¹⁶ Die Gabe eines

¹² Zit. nach ebd., 83.

¹³ Zur Unsterblichkeit der Götter ebd., 77; Groneberg, *Role and function of goddesses* (2007), 321.

¹⁴ Maul, *Gott ernähren* (2008), 81.

¹⁵ Zu Lagasch: Selz, *Untersuchungen zur Götterwelt* (1995). Zu ‚clay nails‘ Chiera, *They Wrote on Clay* (1938), 93–101. Es handelte sich darum, dass Inschriften auf den Lehmziegeln der großen babylonischen Gebäude keinen Bestand gehabt hätten.

¹⁶ Charvát, *Social configurations* (2007), 251, unter Bezug auf die Übersetzung bei Cooper, *Sumerian and Akkadian Royal Inscriptions 1* (1986), 63 f. Nr. La 5.17: „For Enlil of [E]ad[da] – Enmetena, ruler of Lagash, chosen in her heart by Nanshe, chief executive for Ningirsu, [son of E –] nanatum [ru]ler of Lagash, descendant of Urnanshe king of Lagash, built the Eshdugru for Ningirsu and built him the Aḫush, the temple he looks upon approvingly (...). / At that time, Enmetena fashioned his statue, named it ‚Enmetena Whom Enlil Loves‘, and set it up before Enlil in the temple. / Enmetena, who built the Eadda – may his personal god, Shulutul, forever pray to Enlil for the life of Enmetena. / Eanatum had ceded 25 bur [162,5 hectares] from Surnanshe. 11 bur [71,5 hectares] of ... rushes, land in the marshes of Nina, adjacent to the Holy Canal, and 60 bur [390 hectares] (already belonging to?) Enlil, land in the Gu³edena, Enmetena, ruler of Lagash, ... to Enlil of Eadda.“ Eanatum war der Bruder des Enanatum und Onkel des Enmetena; der Wortlaut der Quelle (in ihrer englischen Übersetzung) könnte auch dafür sprechen, dass Enmetena nicht der direkte Erbe seines Onkels war, sondern dessen Landschenkungen an den Gott Enlil wie ein Neustifter bestätigte. – Von „der Einrichtung einer Tempelpfründe“ spricht Selz, *Untersuchungen* (1995), 127 f., vgl. 132, 150, 161, 302. Zu ‚Pfründen‘ in

solchen Immobilienvermögens berechtigt ohne Zweifel zum Schluss auf eine Stiftung, sei es, dass die Erträge für die Opfer, sei es, dass sie für Priester oder anderes angestelltes Personal aufgewandt wurden. Das Zeugnis ist gewiss eine der ältesten urkundlich überlieferten Stiftungen Mesopotamiens; es beglaubigt nicht nur den Stiftungsakt und tradiert den Stifternamen, sondern es belegt auch ‚privaten‘ Grundbesitz als Quelle der Gabe. In einer anderen ausdrücklich überlieferten Götterstiftung gibt der babylonische König Maruttasch um 1300 „dem Gotte Marduk, seinem Herrn, (...) für immer und alle zukünftigen Tage“ bestimmte Felder gegenüber der Hauptstadt.¹⁷

Etwa derselben Periode wie die Götterstiftungen im Zweistromland gehörten auch die Ahnenstiftungen am Nil an.¹⁸ Opfergaben für die Ahnen hatten die Funktion, diese im Totenreich oder Grab zu versorgen und den Lebenden gewogen zu stimmen, nicht aber, wie in späteren religiösen Systemen, ihre Lage in einem separierten Jenseits zu verbessern. Die Intensität, mit der sich die Ägypter mit ihren Vorfahren verbunden fühlten, kommt eindrucksvoll in einer Reihe von Briefen an die Toten zum Ausdruck, die schon aus der Zeit des Alten Reiches (ca. 2600–2200) stammt. In einem dieser Schreiben beklagt sich beispielsweise eine Witwe bei ihrem verstorbenen Ehemann, welchen Nutzen eigentlich die von ihr sorgsam verrichteten Totenrituale brächten, wenn ihr die Vorfahren nicht in einem Konflikt um ihre Tochter beiständen?¹⁹ Ebenso aus dem Alten Reich sind Ahnen- beziehungsweise Totenstiftungen überliefert, sei es von Königen, sei es von ‚Privatleuten‘. Mentale Grundlage war ein tiefes Vertrauen in die unzerstörbare Weltordnung; das den Kosmos und die Gesellschaft durchziehende Prinzip war nach Jan Assmann die *Ma'at*, die als ‚Ordnung‘ der Welt im Gegensatz zum ‚Chaos‘ galt.²⁰ Im Mittelpunkt dieser Ordnung stand der König, der sie erschaffen hatte und bewahrte und auch die Beamten des Reiches

Babylonien: *van Driel*, Pfründe (2003–2005). Zur königlichen Genealogie und Chronologie s. *Cooper* 14; Abb. bei Wikipedia-Artikel „Clay nail“, aufgeschlagen 11.2.2015.

¹⁷ *Laum*, Stiftungen 2 (1914, ND 1964), 207 f., hier datiert auf 1326–1301 v. u. Z.; vgl. ebd. 1, 239 f. Zum Verständnis der monumentalen Überlieferungsträger *kudurrus*, die man früher (nur) für Grenzsteine hielt, jetzt aber (vor allem) als Inschriften in Tempeln beurteilt, s. *Slanski*, Mesopotamia. Middle Babylonian Period (2003), 486; vgl. *Oelsner / Wells / Wunsch*, Mesopotamia. Neo-Babylonian Period (2003), 913. An der Deutung als „boundary stones“ hält fest: *Babrani*, Babylonian Visual Image (2007), 162–168; vgl. *Brinkman*, Kudurru (1980–1983).

¹⁸ Vgl. *Laum*, Stiftungen 1 (1914, ND 1964), 238 f.; *Goedicke*, Private Rechtsinschriften (1970), bes. 205–207; *Mrsich*, Untersuchungen (1968). – Zum Folgenden auch *Morenz*, Prestige-Wirtschaft (1969), bes. 29–59.

¹⁹ *Jasnow*, Egypt. Old Kingdom (2003), 98, 132 f.; vgl. *dens.*, Egypt. New Kingdom (2003), 350; *ders.*, Egypt. Third Intermediate Period (2003), hier 812. Zur verwandten Gattung der ‚Briefe an die Götter‘ *Parpola*, International Law (2003), 1048. – Datierung des ‚Alten Reichs‘ und der ägyptischen Dynastien hier und im Folgenden *Graefe*, Altes Ägypten (2009), 148–153.

²⁰ *Assmann*, Große Texte (1992), 248; *ders.*, *Ma'at* (1990, ²2006), 9 f., 18; *Morenz*, Ägyptischer Totenglaube (1965).

in diesem Sinne in seinen Dienst nahm. Der König galt zwar als Herr und ‚Eigentümer‘ des ganzen Landes, was aber „die Fähigkeit von Privatpersonen, Eigentum zu erwerben und darüber zu verfügen“, nicht behinderte.²¹ Manche Stifter schlossen förmliche Verträge mit den Totenpriestern ab, um den Zweck ihrer Gaben an Ländereien, Sklaven und anderen Gütern für ihren Totenkult abzusichern.²² Natürlich waren in Ägypten auch die Götter selbst Adressaten der Totenkultstiftungen.²³

Die Entstehung des Stiftungswesens ist in Ägypten aufs Engste mit der Entstehung eines differenzierten Staatswesens verbunden gewesen.²⁴ Die Könige der 1. Dynastie (ca. 3000 bis ca. 2800 v. u. Z.) pflegten noch alle zwei Jahre das Land zu durchziehen, Recht zu sprechen und durch ihr Erscheinen die allgemeine Ordnung zu garantieren; man sprach vom ‚Horusgeleit‘ und bezog sich damit auf die kosmische Gottheit Horus, die in ihrer universalen Zuständigkeit die Institution des Königtums widerspiegelte.²⁵ Neben Horus, der bald Re^c genannt wurde, bestanden lokale Gottheiten, die ohne professionelle Priesterschaft von den jeweiligen Bewohnern im personellen Wechsel versorgt worden sein dürften.²⁶ Bei seinen Reisen zog der König die Abgaben ein, von denen er mit seinem Hof lebte. Seit der 2. Dynastie (ca. 2800 bis ca. 2700 v. u. Z.) verschwand das ‚Horusgeleit‘ allmählich und die Abgabe wurde, bald auch jährlich, als Steuer des ganzen Landes an den Palast abgeführt.²⁷ Hier bildete sich neben der Zentralverwaltung eine eigene Wirtschaftsanlage aus, die für den König persönlich bestimmt war; für das Stiftungswesen war es ein erster entscheidender Schritt, dass diese Verwaltung *ad personam* über den Tod des Pharaos hinaus bestehen blieb und sein Grab zu versorgen hatte.²⁸ Weiter diversifizierend, wurden Magazine für die Königsgräber von solchen für die Gräber der höchsten Beamten getrennt; es herrschte nämlich die Auffassung, dass die Könige für die Leute ihrer Zeit auch im Tod in alle Ewigkeit weiter sorgen müssten.²⁹ Ein Wandel trat ferner dadurch ein, als am Ende der 2. Dynastie (um 2700 v. u. Z.) das Reich in ein oberägyptisches Gebiet und Unterägypten mit der alten Residenz Memphis zerfiel. Die hier regierenden Könige unterlagen so entscheidend, dass nicht

²¹ Goedicke, *Private Rechtsinschriften* (1970), 191.

²² Jasnow, *Egypt. Middle Kingdom* (2003), 277–279.

²³ Vgl. Helck, *Materialien* (1961), bes. 790 f., 974–982, 1010; Meeks, *Donations aux temples* (1979); Fitzenreiter, *Statuenstiftung* (2007); Jasnow, *Egypt. New Kingdom* (2003), 328–332; vgl. Jursa, *Babylonier* (2008), 15 f., 51 f., 57, 88 f.; Slanski, *Mesopotamia* (2003), 505.

²⁴ Das Folgende nach Helck, *Wirtschaftsgeschichte* (1975); ferner Goedicke, *Private Rechtsinschriften* (1970), bes. 205–211; ders., *Cult-Temple and ‚State‘* (1979).

²⁵ Helck, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 22 f.

²⁶ Goedicke, *Cult-Temple and ‚State‘* (1979), 115–120.

²⁷ Helck, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 23.

²⁸ Ebd., 26.

²⁹ Ebd., 28, 31.

einmal ihre Namen in die Annalen des Reiches aufgenommen wurden. Nach der Interpretation von Wolfgang Helck musste diese *damnatio memoriae*, der auch die Gräber der ‚Gegenkönige‘ zum Opfer gefallen sein dürften, ihre Anhänger in eine schwere Sinnkrise stürzen, denn die Erhaltung der Leiche des Königs war für die Versorgung seiner Leute in alle Ewigkeit die entscheidende Voraussetzung: „Wurde die Leiche zerstört, sorgte niemand mehr für die Toten ihrer Zeit, und sie starben den zweiten Tod durch Hunger und Bedrückung. So war es also für die von ‚ihrem‘ König ‚Versorgten‘ (...) von größter Bedeutung, dass der König in seiner Gestalt weiterlebte. Daher wird die Mumifizierung weiterentwickelt, aber es wird auch das Grab des Zoser [Pharao Djoser, 3. Dynastie] in die besser zu sichernde Umgebung der Residenz verlegt, es wird ‚für die Ewigkeit‘ aus Stein errichtet und endlich durch immer stärker wachsende Monumentalität unangreifbar gemacht.“³⁰ Die jetzt notwendig werdende Durchorganisierung des ganzen Lebens führte dazu, dass „eigentlich erst ein ägyptischer ‚Staat‘ und auch eine ‚Wirtschaft‘ entsteht. Nicht nur muss die Bevölkerung für die Arbeiten im Steinbruch wie beim Bau der Pyramidenanlage herangezogen werden. Es ergibt sich daraus nämlich einmal der Zwang zur Registrierung der Bevölkerung zu ihrer Versorgung während der Bauarbeiten (...). Gleichzeitig aber steigt die Nachfrage nach ausgebildetem Personal: Facharbeitern, Schreibern, Planern, Verwaltern, ‚Vorgesetzten‘ jeglicher Art, sprunghaft in bisher nicht geahnte Höhen.“³¹ Mit der Bindung an die Versorgung des toten Königs werden die betreffenden Personen – und im Laufe der Herrscherwechsel werden es immer mehr ihrer Art – der übrigen Wirtschaft und der Verfügung des amtierenden Königs entzogen. Die Lebensmittelversorgung des Reiches musste deshalb neu organisiert werden. Es entsteht die Domänenwirtschaft und damit die eigentliche wirtschaftliche Grundlage des königlichen Stiftungswesens: „Die alte ‚Wirtschaftsanlage‘ des Königs verschwindet, dafür werden in der Provinz Güter gegründet, die in strafferer Organisation Lebensmittel an den Hof zur Verteilung an die Arbeiter und Spezialisten produzieren. Da diese Spezialisten aber nun ebenfalls nach ihrem Tod vom ‚König ihrer Zeit‘ abhängen, steigert sich der Anspruch an diesen König, so dass die neu gegründeten Güter zu seinen Totenstiftungen werden. Durch die Neugründung weiterer Güter der Nachfolger ist bald die gesamte Bevölkerung in diesen Gütern durchorganisiert, wodurch die alte Dorfwirtschaft zugunsten einer straff organisierten Staatsdomänenwirtschaft verschwindet.“

Im Lauf der 4. Dynastie (ca. 2600 bis ca. 2500 v. u. Z.) traten die Dörfer und Güter der königlichen Totenstiftungen immer mehr auf Kosten der ‚staatlichen‘ Güter hervor; Pharao Snofru, der Erbauer bedeutender Pyramiden, stattete

³⁰ Ebd., 31 f.

³¹ Ebd., 32.



Anfänge königlicher Totenstiftungen in Ägypten: Stufenpyramide des Königs Djoser von ca. 2700 v. u. Z. in Sakara

seinen Totentempel beispielsweise mit ca. 100 Dörfern aus, von denen im Durchschnitt etwa vier auf einen Gau des Landes entfielen.³² Nicht alle Könige konnten jedoch so viele Felder mit ihren Erträgen ihren Totentempeln zuweisen. König Schepseskaf, der letzte Pharaos der 4. Dynastie, musste erst den Tempel seines Vorgängers und Vaters Mykerinus fertigstellen und stiftete dort für den ewigen Priesterdienst ein Opfer.³³ Derselbe Mykerinus hatte aber den Kult der Reichsgöttin Hathor mit der Stiftung von zwei Aruren Ackerland für Priester(pfründen) in Tehne gefördert.³⁴ Offenbar waren solche Götterstiftun-

³² Ebd., 37, 39 f.

³³ Goedicke, *Königliche Dokumente* (1967), 16–21; Helck, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 48.

³⁴ Goedicke, *Private Rechtsinschriften* (1970), 131 (Inchrift des *Nj-k3-^snb*). Zwei Aruren scheinen das gebräuchliche Maß für eine Totenstiftung gewesen zu sein (ebd., 136 Anm. 6); vgl. Goedicke,

gen in Ägypten erst eine Folge der königlichen Totenstiftungen und zunächst noch auf die Götter des Palastes beschränkt; erst am Ende der 5. Dynastie (ca. 2300 v. u. Z.) wurden auch die Provinztempel in größerem Ausmaß bestiftet.³⁵ In den etwa vier Jahrhunderten zwischen Snofru und Pepi I. nahm der Anteil der Tempelfelder, die für den Götterkult bestimmt waren, langsam auf Kosten der Güter für die königlichen Totentempel zu.³⁶

Im Totenkult ging es nicht nur um den König in seiner Pyramide; neben seiner Mumie mussten auch seine Statuen vor der Pyramide rituell gespeist werden.³⁷ Mit dem Kult der Statuen, die für den König selbst standen, konnten die Totenstiftungen dezentralisiert werden. Besonders seit der 6. Dynastie (ca. 2300 bis ca. 2200 v. u. Z.) ließen die Pharaonen in den Tempeln der Provinz Kapellen für einen Statuenkult errichten, die wirtschaftlich dem betreffenden Tempel angeschlossen waren.³⁸

Von Anfang an scheint es zu den Pflichten des Königs gehört zu haben, seinen Dienern ein würdiges Begräbnis mit angemessenem Totenkult zu sichern; das galt zweifellos besonders für seine Beamten.³⁹ Trotzdem gibt es ein frühes Zeugnis für eine ‚private‘ Stiftung; es steht am Übergang von der 3. zur 4. Dynastie (ca. 2600 v. u. Z.) „völlig isoliert“.⁴⁰ Ein Mann (Beamter) namens *Mt̃n* hat darin über väterliches und mütterliches Erbe sowie über Einkünfte aus verpachtetem Königsland verfügt.⁴¹ Das väterliche Erbe wandelte er offenbar in eine Totenkultstiftung für sich selbst um; der König scheint ihm seinen Grabbau geschenkt, aber auch vor Ort selbst Stiftungen gemacht zu haben. *Mt̃n* hatte also privates Eigentum, wenngleich seine Totenstiftung in amtlicher, besitzrechtlicher und kultischer Hinsicht in engster Abhängigkeit vom König als seinem Herrn stand. Ähnlich liegt der Fall bei einer Verfügung des *K3-m-nfrt* aus der 5. Dynastie, der sein Grab im Friedhofsbezirk der Chephren-Pyramide fand.⁴² „Als er noch auf seinen Beinen lebte (...) und den Hofdienst verrichtet(e) für den König jeden Tag“, habe der Beamte die „Stiftungs-Totenpriester“ auf das Totenopfer zu seinen Gunsten verpflichtet. Weder sie noch ihre Kinder, Geschwister oder Nachkommen sollten die für die Opfer übertragenen Güter entfremden, sondern in Erbfolge Ackerland, Leute (Skaven) und Sachen für den Kult an

Cult-Temple and ‚State‘ (1979), 121–123.

³⁵ Helck, Wirtschaftsgeschichte (1975), 53 f.

³⁶ Ebd., 38, 44, 52.

³⁷ Ebd., 45.

³⁸ Ebd., 46, 54.

³⁹ Ebd., 73.

⁴⁰ Goedicke, Private Rechtsinschriften (1970), 191.

⁴¹ Ebd., 5–20; zur Deutung der verschiedenen Inschriftenfragmente bes. ebd., 7 f., 15 f., 19, 191, 200 f., 205 f.

⁴² Ebd., 44–67, der die auch von Laum, Stiftungen 2 (1914, ND 1964), 201 f. übernommene Datierung in die Zeit der 4. zugunsten der 5. Dynastie zurückweist (Goedicke 46 ad 1).

seinem Grab verwenden. Wiederholt hebt *K3-m-nfrt* hervor, dass ihn der König für seine Totenopfer materiell versorgt hatte.⁴³ Das Einkommen der Totenstiftung sollte „gleichzeitig für die Durchführung der Riten wie auch für den Unterhalt der Totenpriester“ dienen.⁴⁴

Wie der Pharaon um die Grabplanung seiner Beamten besorgt war, zeigt eine eindrucksvolle Inschrift, die der Sohn eines ‚Palastleiters‘ verfasst hat. Danach habe Mykerinus seinem Vater das Grab geschenkt und für den Bau alle nötigen Handwerker abgestellt.⁴⁵ Hier wie auch sonst war zunächst der Palast selbst für den Totenkult der königlichen Leute verantwortlich; bald wurden aber Totengüter zugewiesen, also mit königlicher Hilfe auf ewig bestimmte Stiftungen geschaffen.⁴⁶ Eine besondere Form der Förderung, die sich für beide Seiten als vorteilhaft erwies, war die ‚Umlaufzuwendung‘: „Die Könige stifteten Zuwendungen an einen Tempel mit der Auflage, einen Teil der Zuwendung einer dort aufgestellten Königsstatue zukommen zu lassen oder der Kapelle einer Königin. Von da aber konnte er wiederum einen Bruchteil einem hohen Beamten im Leben wie besonders im Tod für seine Opferstelle am Grab zukommen lassen.“⁴⁷ Zuerst wurde also der Lebensunterhalt des Beamten (teilweise) aus den Erträgen der Stiftung zugunsten des Königs (seiner Statue beziehungsweise der Königin) finanziert, nach dem Tod des Amtsträgers wurden diese für Totenopfer zu dessen Gunsten verwendet. „Solche Umlaufstiftungen werden besonders dort vorgenommen worden sein, wo ein Untergebener geehrt werden sollte, der sich dann als ‚versorgt bei seinem Herrn‘ bezeichnen konnte.“⁴⁸ Insbesondere, wo Beamte in den Provinzen mit der Verwaltung des Staatsgutes oder königlicher (Toten-)Tempelgüter betraut waren, lag es nahe, dass an sie dann auch Anteile der Güter selbst übergingen, so dass sie selbstständig Totenstiftungen für sich errichten konnten.⁴⁹ Die Ablösung vom engen Zusammenhang mit der Verfügungsgewalt des Königs zeigt sich daran, dass sich königliche Grabstiftungen für seine Beamten seit der 5. Dynastie meist nur noch auf die Ausstattung, nicht aber mehr auf den eigentlichen Grabbau bezogen.⁵⁰ Ein Beamter der Zeit betont, dass er sein Grab „in einem Monat errichtet“ habe, und fügt hinzu: „Ich schuf dieses Grab wirklich aus meinem Besitz (...) und ich nahm nichts von anderen weg.“⁵¹ Am Ende der 6. Dynastie konnten auch Privatstatuen im Tempel durch

⁴³ Vgl. bes. *Goedicke*, *Private Rechtsinschriften* (1970), 62–64.

⁴⁴ Ebd., 63, vgl. 210 f.

⁴⁵ *Helck*, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 73.

⁴⁶ Ebd., 77 f.

⁴⁷ Ebd., 81.

⁴⁸ Ebd., 83; *Goedicke*, *Private Rechtsinschriften* (1970), 206.

⁴⁹ *Helck*, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 59, 64 f., 67 f., 135.

⁵⁰ *Goedicke*, *Private Rechtsinschriften* (1970), 15, 191 f.

⁵¹ *Helck*, *Wirtschaftsgeschichte* (1975), 75; *Goedicke*, *Private Rechtsinschriften* (1970), 199.

Umlaufopfer versorgt werden.⁵² Trotzdem scheint der Aufschwung von Privatstiftungen, der in der 5. Dynastie zu beobachten war, zunächst nicht angedauert zu haben. Besonders in der zweiten Hälfte der 6. Dynastie zeichne sich wieder „eine Tendenz zur Betonung der königlichen Oberhoheit“ wie in der 4. Dynastie ab, wurde in der Forschung betont. Die privatrechtliche Situation habe also während des Alten Reiches geschwankt.⁵³

Charakteristisch für die Epoche dürften deshalb eher zwei Stiftungen Pepis I. und Pepis II. gewesen sein. Der eine engagierte sich für die Pyramidenstadt (-städte) seines fernen Vorgängers aus der 4. Dynastie, Snofru, in Dahschur. In einem Edikt wies er einen unbekanntem Beamten an, die Pyramidenstadt durch ewige Befreiung von Steuern und anderen Lasten sowie die Erträge bestimmter Ländereien zu begünstigen⁵⁴: „Die Majestät befahl für ihn [Snofru] die Exemption dieser Pyramidenstadt vom Ausführen irgendwelcher Arbeit des Königshauses, (vom Ausführen) irgendwelcher Steuer für irgendeine Verwaltung der Residenz, (vom Ausführen) irgendeiner Verpflichtung (zur Arbeit) aufgrund der Anordnung irgendwelcher Leute und (vom Ausführen) verpflichtungsgleicher (Arbeit) aufgrund der Anordnung irgendwelcher Leute in alle Ewigkeit (...). Die Majestät befahl die Verteilung jeglicher Ackeranteile dieser Pyramidenstädte entsprechend der Verteilungsbestimmung für diese Pyramidenstädte. (...) Nicht aber sollst du geben irgendwelches Land, Priestereinkommen oder Eigentum an irgendwelche Leute, die in einer anderen Pyramidenstadt ansässig sind (...).“⁵⁵ Als Zweck seiner Maßnahmen benannte Pepi I. ausdrücklich Opfer für den toten Snofru, der hier offenkundig selbst als Gottheit gedacht ist: „Die Majestät tat dies für den Schutz der Pyramidenstädte von diesen Angelegenheiten, so dass Priesterdienst, Monatsopfer und Gottesopfer verrichtet werden in diesen Pyramidenstädten [für] den König von Ober- und Unterägypten Snofru in den (beiden) Pyramiden *H^cw-Snfrw* auf Befehl [zugunsten von] Leben, [Wohlergehen und Gesundheit des] Königs von Ober- [und Unterägypten *Mrjr^c*], er lebe [ewiglich].“⁵⁶ Die Stiftung Pepis für seinen ferngerückten Vorgänger sollte also auch ihm selbst zugutekommen.⁵⁷

Kompliziert ist eine Pepi II. alias Neferkare^c zugewiesene Doppelstiftung im Min-Heiligtum von Koptus. Der Pharaon der späten 6. Dynastie hat hier eine Statue seiner selbst „aus asiatischem Kupfer, Farbpasten und Gold“ aufstellen lassen, der er den Namen verlieh „triumphierend ist der König von Ober- und Unterägypten Neferkare“ und die er mit einem Königs- beziehungsweise Gottes-

⁵² Helck, Wirtschaftsgeschichte (1975), 83, 87.

⁵³ Goedicke, Private Rechtsinschriften (1970), 192.

⁵⁴ Goedicke, Königliche Dokumente (1967), 55–77.

⁵⁵ Ebd., 54 f. (Zitat hier leicht zugunsten der Lesbarkeit verändert).

⁵⁶ Ebd., 56.

⁵⁷ Ebd., 77.

opfer ausstattete. Bereits zu Lebzeiten hat Pepi demnach eine Stiftung für sich als Gott errichtet. Außerdem gab er „drei Aruren Ackerland im Zwei-Falken-Gau (...), das jährlich überschwemmt wird“, für eine Stiftung namens „Min bestärkt Neferkare“; dieses Ackerland sollte „als festes Opfer für alle Tage zusätzlich [zu] den Riten für die Feste“ dienen.⁵⁸

Während in Ägypten die Totenstiftungen überwiegen, lassen sich in China gut Ahnenstiftungen im engeren Sinne beobachten. Als Schlüsselbegriff für ‚stiften‘ gilt hier *gongyang* – wörtlich übersetzt: „Nahrung darbringen“ –, der sich „im ursprünglichen chinesischen Kontext auf die Versorgung der Eltern im Alter bezog, im weiteren Sinn aber auch Speiseopfer an Ahnen und Gottheiten bedeutet“.⁵⁹ Zum chinesischen Staatskult gehörte dementsprechend neben der Verehrung himmlischer und chthonischer Mächte durch den Herrscher oder seine Beauftragten der Ahnenkult des jeweiligen Herrscherhauses.⁶⁰ Seine klassische Ausprägung hat der chinesische Ahnenkult in der Zeit der Westlichen Zhou-Dynastie (ca. 1050–771 v. u. Z.) erfahren und als solcher Modellcharakter bis in die Gegenwart bewahrt.⁶¹ Den Praktiken der Zhou-Periode lag die Annahme zugrunde, dass „die Geister verstorbener Vorfahren über außergewöhnliche Kräfte verfügen. Man glaubte, dass die Ahnen ihren Kindern und Kindeskindern prinzipiell wohlgesonnen seien, ja ihnen zu Wohlstand und Ansehen verhelfen konnten; jene wiederum mussten sich die Gunst der Ahnen durch korrekte und pünktliche Verrichtung der Opferriten immer wieder von Neuem verdienen. Vorfahren und Nachkommen lebten somit in einer Symbiose miteinander, in der die Lebenden ihre Ahnen durch Speiseopfer, und jene ihre Nachkommen durch Einwirken auf die Naturkräfte am Leben erhielten.“⁶² Die Opfer wurden durch rituelle Mahlzeiten vollzogen, bei denen sich ein Familienmitglied im Ahnentempel aufstellte und die Ahnengeister ein menschliches Wesen als Medium benutzten. Der Familienälteste hatte in ritualisierter Sprache den Ahnen vom Wohlbefinden sowie von der Tugendhaftigkeit ihrer Nachfahren zu berichten. „Durch ein Orakel erfuhr man die Antwort der Himmlischen; ihr Segen und Beistand war die zu erwartende Belohnung für das Festhalten an den überkommenen Sitten und Riten.“⁶³ Bronzene Speisegeräte, die wohlhabenden oder gar aus Herrscherdynastien stammenden Toten mit ins Grab gegeben wurden, waren mit Inschriften ausgestattet, die diese Wechselbeziehung von Toten

⁵⁸ Ebd., 128–136.

⁵⁹ *Olles*, Religiöse Stiftungen (2016), 720; vgl. *Eichhorn*, Alte chinesische Religion (1976), 6–14 und passim.

⁶⁰ *Olles*, Religiöse Stiftungen (2016), 696.

⁶¹ *Von Falkenhausen*, Ahnenkult (1990), 35; zum Ahnenkult in der Gegenwart: *Reiter*, Religionen in China (2002), 52–54, 56–61.

⁶² *Von Falkenhausen*, Ahnenkult (1990), 35.

⁶³ Ebd., 35.

und Lebenden dokumentieren. Als Aufenthaltsort der Ahnen, von dem sie temporär in die Welt der Lebenden zurückkehren konnten, ist durch Inschriften die Umgebung des höchsten Himmelsgottes bezeugt,⁶⁴ andere Quellen verweisen auf ein Totenreich oder eine „Dunkle Stadt“, möglicherweise wurde aber auch das Grab selbst als letztmöglicher Wohnort der Toten verstanden.⁶⁵ Jedenfalls bildeten die Sphären von Lebenden und Verstorbenen eine Einheit, die beiden Zonen waren durchlässig und der Pflicht zum Erinnerungskult hier entsprach die Aufgabe der Memoria dort.⁶⁶ Mit Stiftungen konnte der Mechanismus von Gabe und Gegengabe bekräftigt werden.

Wie in anderen Stiftungskulturen der Alten Welt bildeten Götter- und Ahnenstiftungen auch in Griechenland und Rom die Urtypen von Stiftungen. Werke dieser Art zugunsten des Götterkultes begegnen in Griechenland seit dem frühen 4. Jahrhundert. Ein Zeuge seiner eigenen Stiftung für das Artemisheiligtum in Ephesos war der Historiker Xenophon, bezogen auf den Ort Skyllus bei Olympia um 400 v. u. Z.: „Scholle der Artemis geweiht! Wer sie innehat und bebaut, soll den Zehnten jedes Jahr als Opfer darbringen; aus dem Überschuss ist das Heiligtum in Stand zu halten; richtet jemand dies nicht aus, wird er der [Rache der] Göttin anheimfallen.“⁶⁷ Stiftungen für die Toten erscheinen seit dem 3. Jahrhundert v. u. Z. Nach einer inschriftlich überlieferten Urkunde hatten etwa Agasikles und Nikagora der Bürgerschaft von Kalaureia Geld und ein Stück Ackerland für eine Stiftung zugunsten der Götter und ihrer selbst vermacht. Nachdem die Verwalter „den Zins von dem Geld und die Pacht von dem Grundstück eingetrieben“ hatten, sollten „sie hiervon dem Poseidon ein ausgewachsenes Opfer und Zeus, dem Erretter, ein ebensolches darbringen“; ferner sollten sie noch „einen Altar (...) errichten vor den am Rathause stehenden Statuen der Stifter; das Opfer soll jährlich veranstaltet werden, wie es auf der Säule geschrieben steht; auch alles andere sollen sie möglichst schön besorgen.“⁶⁸ Noch ausführlichere Bestimmungen bietet das Testament eines römischen Bürgers aus Langres (in Gallien), der dem Völkerstamm der Lingonen

⁶⁴ Ebd., 35, 40.

⁶⁵ Clart, Religionen Chinas (2009), 49.

⁶⁶ Bokenkamp, Ancestors (2007), bes. 51–53 und passim.

⁶⁷ Laum, Stiftungen 2 (1914, ND 1964), 15 Nr. 12 nach Xenophon, Anabasis 5,3,13, vgl. 1,61; vgl. Laum 2, 9 Nr. 3 (2. Jh. v. u. Z.). Ferner von Reden, Glanz der Stadt (2012), 25 f. – Vgl. ferner Laum 1, 243, unter Bezug auf 2, 42 Nr. 42 vom 4. Jh. v. u. Z. (Inschrift), und 65 Nr. 53, von der aber erst Plutarch, gest. um 125 u. Z., unter Bezug auf Nikias, gest. 413 v. u. Z., berichtet. Auch handelt es sich nach dem Tenor des Berichts durch Plutarch wohl eher um eine Stiftung, die dem Nikias zu Lebzeiten zugutekommen sollte, vgl. von Reden 25, anders Veyne, Brot und Spiele (1988, ND 1990), 226 f.

⁶⁸ Laum, Stiftungen 2 (1914, ND 1964), 67 Nr. 58, vgl. 1, 68–81, 243, unter Bezug u. a. auf 2, Nrn. 43, 45, 50 und 117.

angehörte.⁶⁹ Laut dem um 100 u. Z. datierenden Dokument hat der Testator einen Grabbau (*cella memoriae*) errichtet und Anweisungen zur Ausstattung, zur Stiftungsverwaltung und zum Totengedenken gegeben. Die *cella* sollte durch einen Anbau (*exedra*) ergänzt werden, in dem eine Sitzstatue des Initianten aus Marmor oder Bronze aufzustellen war; vor dem Denkmal sollte ein Bett errichtet werden, an den beiden Seiten des Grabes waren Steinbänke vorgesehen. Für die Tage, an denen das Gebäude geöffnet sein würde, sollten Decken und Kopfkissen, aber auch Mäntel und Unterkleider bereitliegen, damit sich die Besucher zum Totenmahl lagern könnten. Vor der *cella* musste nach der Vorschrift des namentlich unbekanntem Testators ein hervorragend gemeißelter Altar für seine Gebeine aufgestellt werden. Die Aufsicht über die Grabstätte, zu der auch Seen und Obstgärten gehörten, war zwei Freigelassenen anvertraut, denen auch finanzielle Mittel zur Instandhaltung der Anlage überlassen wurden. Zu ihrer Unterstützung sah der Stifter drei Kunstgärtner mit Lehrlingen vor; falls einer von diesen stürbe, sollte ein Nachfolger bestimmt werden. Zum Lohn waren für jeden Gärtner 60 Scheffel Weizen im Jahr eingeplant, die der Erbe des Testators namens Aquila und dessen eigene Erben auszahlen sollten. Die Grabanlage selbst war ausschließlich für den römischen Bürger selbst bestimmt; nachdrücklich wendet er sich gegen jede Zweckentfremdung durch eine weitere Bestattung. Aquila und den Nacherben werden empfindliche Geldstrafen zugunsten der *civitas Lingonum* angedroht, falls sie diese Vorschrift nicht einhalten sollten. Schließlich regelt der Testator genau den ihm zu widmenden Totenkult. Mit der Ausrichtung des Begräbnisses und der Leichenfeiern betraute er neben seinem Neffen Aquila drei andere Männer, unter ihnen einen weiteren Freigelassenen. Für die Zeit nach der Bestattung legte er regelmäßige Feiern am Grabe fest. Seine Freigelassenen insgesamt, aber auch Aquila, sollten alljährlich bestimmte Geldzahlungen zum Erwerb von Esswaren und Getränken leisten. Diese Lebensmittel waren für die periodischen Opfer vor der *cella memoriae* bestimmt und sollten an der Grabstätte verzehrt werden. Die Freigelassenen hatten ferner jährlich wechselnde „Kuratoren“ für den Totenkult zu wählen, die sechsmal im Jahr die *sacra* am Grabe begehen sollten. Die ersten dieser *curatores* hat der Testator noch selbst bestimmt.

Nach der lange Zeit maßgeblichen Lehre des Rechts- und Religionswissenschaftlers Eberhard F. Bruck bildete die Erhaltung des Totenkults „das wichtigste oder jedenfalls ein treibendes Motiv“ für das römische Stiftungswesen.⁷⁰ Ebenso wie im Hellenismus am Beginn des 3. Jahrhunderts v. u. Z. lasse sich in

⁶⁹ Arangio-Ruiz (Ed.), *Fontes* 3 (1943), 142–146 Nr. 49.

⁷⁰ Bruck, *Stiftungen für die Toten* (1954), 53. Der Lehre folgte der Verfasser noch in: *Borgolte*, *Stiftungen in rechts- und sozialhistorischer Sicht* (1988, ND 2012), 8 f.

Rom um 100 u. Z. der Wandel zu einer individualistischen Einstellung im Verhältnis zum Leben nach dem Tode feststellen.⁷¹ Wie sich in Griechenland die alten Verbände der Familien und Geschlechter auflösten, sei vier Jahrhunderte später in den großen Familien der späten Republik der freiwillige Totenkult zunehmend vernachlässigt worden; der Aufstieg neuer Stände, so der *equites* („Ritter“), habe auch das Bedürfnis eines eigenen Totenkultes mit sich gebracht.⁷² Um die Familienpietät zu sichern, seien neue rechtliche Formen nötig geworden. Das Misstrauen gegen die Erben, die einst den Totenkult als wichtigste Pflicht gegenüber Eltern und Vorfahren verrichtet hätten, habe überhaupt erst zur weiten Verbreitung der Stiftungen geführt.⁷³

Rezente Forschungen haben dieser Rekonstruktion teilweise den Boden entzogen.⁷⁴ So wurde gezeigt, dass römische Stiftungen schon ins frühe erste nachchristliche Jahrhundert zurückgehen und sich nur wenige Stifter aus der senatorischen Oberschicht nachweisen lassen. Auch handele es sich bei diesen Fällen gar nicht um Totenkultstiftungen.⁷⁵ Trotzdem hat eine jüngere Autorin ihre Monographie über Stiftungen der augusteischen Zeit wiederum mit „Sehnsucht nach Ewigkeit“ als leitendem Motiv überschrieben.⁷⁶ Sogar bis in die Zeit der späten Republik (also bis 30 v. u. Z.) reichten Grabstiftungen nach dieser Untersuchung zurück; charakteristische Initianten und Träger waren Freigelassene.⁷⁷ Die ehemaligen Sklaven erwarben zwar das Bürgerrecht, konnten jedoch keine Ämter übernehmen und nicht in den Militärdienst eintreten. „Als Bürgern zweiter Klasse waren den Freigelassenen also wichtige Wege zu Ruhm und Ansehen – den Voraussetzungen für ein Weiterleben im Andenken der Nachwelt – versperrt.“⁷⁸ Um den eigenen Namen über den Tod hinaus vor dem Vergessen zu bewahren, boten sich ihnen Grabmonumente mit Stifterinschriften an, die mit ‚Grabgärten‘ ausgestattet sein konnten. Diese mochten Blumen für die Erinnerungsfeiern oder andere Naturprodukte für die Totenmähler hervorbringen. Die Weitergabe des Namens unter den folgenden Generationen wurde dadurch bewirkt, dass die Freigelassenen ihrerseits Sklaven freiließen, die den Namen ihres Patrons trugen. Auch der Geburt nach freie Bürger

⁷¹ Bruck, *Stiftungen für die Toten* (1954), 58 f.; vgl. so bereits Laum, *Stiftungen* 1 (1914, ND 1964), 242, 250.

⁷² Bruck, *Stiftungen für die Toten* (1954), 96 f.

⁷³ Ebd., 57.

⁷⁴ Vgl. von Reden, *Glanz der Stadt* (2012), 29–33.

⁷⁵ Andreau, *Fondations privées* (1977); vgl. Pickert, *Römische Stiftungen* (2005), 30 f.

⁷⁶ Pickert, *Sehnsucht nach Ewigkeit* (2008), die sich besonders (27) auf *Le Bras*, *Fondations privées* (1936), und (23 f.) diverse Publikationen von Borgolte bezieht.

⁷⁷ Pickert, *Sehnsucht nach Ewigkeit* (2008), 33–56.

⁷⁸ Pickert, *Römische Stiftungen* (2005), 33.

wie der Stifter aus Langres bedienten sich dieses Instruments einer Memorialstiftung mit Hilfe von Freigelassenen. Der Konstruktion kam der unter Augustus rechtsverbindlich gewordene Fideikommiss entgegen;⁷⁹ das Stiftungsgut wurde den Freigelassenen und deren eigenen Nachfolgern auf Treu und Glauben zur Umsetzung des Grab- und Erinnerungskultes übergeben.⁸⁰ Belohnt werden konnten diese, indem ihnen ebenfalls das Bestattungsrecht am Grab ihres Patrons zuerkannt wurde.

⁷⁹ *Pickert, Sehnsucht nach Ewigkeit* (2008), 49 f.

⁸⁰ Ebd., 46, der wichtige Hinweis, dass es nicht die leiblichen Nachkommen der Freigelassenen sein sollten, die die Grabsorge weiterzuführen hatten, sondern die Freigelassenen der Freigelassenen.

Stiftungen für Menschen nach der Revolution der Achsenzeit

Stiftungen für die Götter und die Ahnen waren Produkte einer Auffassung des Daseins und der ‚Welt‘, in der Lebende und Tote ihren Platz in der Einheit des Kosmos fanden; um vom Diesseits zum Jenseits zu gelangen, waren die Menschen noch nicht auf göttliche Hilfe oder eigene Leistung angewiesen. Zwar waren die Einzelnen in ihren Familien, Ständen und örtlichen Lebensgemeinschaften in Solidarität verbunden, aber eine ethische Verpflichtung zur Hilfe der Fremden kannte man so wenig wie das Mitgefühl. Die Zäsur, mit der dieses anders wurde, wird nach Karl Jaspers die ‚Achsenzeit‘ genannt. Nach Jaspers habe die „Achse der Weltgeschichte“, der „tiefste Einschnitt der Geschichte“, zwischen 800 und 200 vor Christus gelegen; er schrieb dazu: „In dieser Zeit drängt sich Außerordentliches zusammen. In China lebten Konfuzius und Laotse, entstanden alle Richtungen der chinesischen Philosophie, dachten Mo-Ti, Tschuang-Tse, Lie-Tse und ungezählte andere, – in Indien entstanden die Upanischaden, lebte Buddha, wurden alle philosophischen Möglichkeiten bis zur Skepsis und bis zum Materialismus, bis zur Sophistik und zum Nihilismus, wie in China, entwickelt, – in Iran lehrte Zarathustra das fordernde Weltbild des Kampfes zwischen Gut und Böse, – in Palästina traten die Propheten auf von Elias über Jesaja und Jeremias bis zu Deuterocesaja, – Griechenland sah Homer, die Philosophen – Parmenides, Heraklit, Plato – und die Tragiker, Thukydidies und Archimedes. Alles, was durch solche Namen nur angedeutet ist, erwuchs in diesen wenigen Jahrhunderten annähernd gleichzeitig in China, Indien und dem Abendland, ohne dass sie gegenseitig voneinander wussten.“⁸¹ Im Zentrum des gleichartigen Durchbruchs habe die Entdeckung der Transzendenz gestanden, die das Weltbild der Menschen fundamental veränderte. Die Vorstellung vom Kosmos, die Menschen- und Götterwelt als Einheit auffasste, wurde verdrängt durch die Trennung von Diesseits und Jenseits, das Heilige wurde entrückt und die Welt, mit

⁸¹ *Jaspers, Ursprung und Ziel* (2017), 17 f. – Die Beobachtung der weltgeschichtlichen Parallelen geht auf Ernst von Lasaulx in der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, vgl. *Pitz, Griechisch-römische Ökumene* (2001), 524, 540; *Bayer / Boyce / Christ* u. a., *Neue Hochkulturen* (1966), 9, 151 f., 253 f., 286–293, 317–325, 382.